

Ortsgemeinde Reudelsterz

Sitzung-Nr.: 092/OGR/025/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Reudelsterz**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 25.05.2023
Sitzungsort: in der Gaststätte "Hermeling",	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Stolz, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Suppmayr, Christian

Beigeordnete(r)

Steffens, Norbert

Ratsmitglied

Hermeling, Axel

Kirst, Christian

Knauf, Benedikt

Oster, Martin

Reimann, Judith

Schriftführer(in)

Gasper, Sandra

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Knauf, Christoph

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.05.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 20/2023 vom 18.05.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Jahr 2022 in der Ortsgemeinde Reudelsterz
Vorlage: 092/086/2023
2. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 092/087/2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 092/090/2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Jahr 2022 in der Ortsgemeinde Reudelsterz Vorlage: 092/086/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reudelsterz beschließt,

entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. 1995, S. 175) in der jeweils gültigen Fassung und der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Reudelsterz vom 19.11.2020 (kurz: ABS wkB)

1. Für den **Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022** wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben.
2. **Verschonungen** werden entsprechend den Vorschriften der §§ 13 iVm. § 7 ABS wkB **nicht** gewährt.
3. Der **Gemeindeanteil** für die beitragspflichtigen Aufwendungen für das Jahr 2022 entsprechend § 10a Abs. 3 KAG iVm. § 5 der ABS wkB beträgt **33 %**.
4. **Beitragsfähige Kosten in 2022, Festsetzung des Beitragssatzes**
Die beitragsfähigen Kosten für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 werden auf 31.794,03 € festgesetzt. Die ermittelten Einnahmen betragen 20.136,90 €. Sie werden eingerechnet und wirken beitragsmindernd. Somit ergibt sich ein **beitragsfähiger Gesamtaufwand von 11.657,13 €**. Nach Abzug des 33 %-igen Gemeindeanteils (= 3.846,85 €) sind **7.810,28 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
Der Ausbaubeitrag je m² gewichteter Grundstücksfläche für die Beitragserhebung wird auf **0,047345 € / m²** beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.
5. **Fälligkeit**
Die Fälligkeit des wiederkehrenden Ausbaubeitrages 2022 wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS wkB ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebungen öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen **Vorlage: 092/087/2023**

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GemO **nicht** an der Wahl teil.

Ausschließungsgründe finden bei der Wahl gemäß § 22 Abs. 3 GemO **keine** Anwendung.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. mit der Mehrheit der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO);
2. mit der erforderlichen Mehrheit von **zwei Dritteln der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder**, mindestens jedoch der **Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Ortsgemeinderates folgende Person/en zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen:

Alexandra Birk Märker geb. Kommer, Dellegarten 7a, 56727 Reudelsterz, Schulleiterin BBS Mayen

Elisabeth Waldorf, Monrealer Weg 10, 56727 Reudelsterz, Erwerbsminderungsrentnerin

Hans Jürgen Rudolf, Kürrenberger Str. 12, 56727 Reudelsterz, Soldat a.d. Angestellter Bundeswehr

(Bitte **Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf** eintragen. Bei häufig vorkommenden Namen ist auch der Ortsteil des Wohnortes aufzunehmen.)

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungerteilung **Vorlage: 092/090/2023**

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Axel Hermeling.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	481.466,14 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	442.787,77 €
Jahresüberschuss	38.678,37 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	450.457,06 €
ordentliche Auszahlungen	386.220,15 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	64.236,91 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	192.334,29 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.391,13 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156.943,16 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	642.791,35 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	421.611,28 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	221.180,07 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Reudelsterz hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 1.364.626,41 € um 38.678,37 € auf **1.403.304,78 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Thomas Stolz,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Einwohnerfragestunde

Die in der Sitzung gestellten Fragen wurden von Ortsbürgermeister Thomas Stolz ausführlich beantwortet.

5 Mitteilungen

-

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)